Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die künftige III. (Wardenburger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der oberen Hunte

Treiß, Albert Oldenburg, 1897

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-7624

Die fünftige

III. (Wardenburger) Ent-u. Bewässerungsgenossenschaft

an der oberen Hunte

und die Butachten der Professoren König und Suppert hierzu.

Dargeftellt vom Dermeffungsinfpeftor Treiß.

n der letzten Hälfte der 70er und der ersten Hälfte der 80er Jahre waren seitens einsichtsvoller Landwirthe der Gemeinden Hatten und Wardenburg mehrsach Anstrengungen gemacht worden, diesenigen Wiesenbesitzer, welche nach dem allgemeinen Vincent'schen Plane zu der III. Ents und Bewässerungsgenossenschenschaft an der oberen Hunte gehören*), dazu zu bewegen, dem Großherzoglichen Staatsminissterium durch einen Mehrheitsbeschluß die Gewißheit zu geben, daß die Stimmung in den interessirten Kreisen eine einer Wiesenmelioration günstige sei. Diese Anstrengungen waren nach Ausweis vorgenommener Abstimmungen lange Zeit nicht von Erfolg begleitet, dis sich am 15. Oktober 1885 die Besitzer von etwa $\frac{5}{8}$ der Fläche für eine Planaufstellung und zugleich bereit erklärten, die Kosten der Borarbeiten zu erstatten, falls wider Erwarten der aufzustellende Plan von der Genossenversammlung nicht angenommen werde. — Im Falle der Annahme des Planes sollen die Kosten auf den Landeskultursonds übernommen werden.

Nach dieser Abstimmung wurde der unterzeichnete Vermessungsinspektor Treiß mit der Planaufstellung beauftragt. Die Vorarbeiten hierzu sollte er in Angriff nehmen, sobald er mit den kulturtechnischen Untersuchungen in der II. Genossenschaft fertig sei. Diese Untersuchungen und ähnliche in der obersten Untergenossenschaft des IV. Verbandes, in der Bümmersteder Marsch, sind zugleich wichtige Vorarbeiten für die III. Genossenschaft gewesen, da es ja gilt, diese in die bestehende II. und IV. hinein zu passen.

Die hauptsächlichsten Vorerhebungen wurden in den Jahren 1886 bis 1888 ausgeführt. Die Messungen und Beobachtungen, welche ein sicheres Vild der in den Hauptrieselzeiten verfügbaren Vassermengen geben sollten, wurden im Dezember 1886 begonnen und seitdem ununterbrochen fortgesetzt; das Flächennivellement wurde im Sommer und Herbit 1888 ausgesührt. Nachdem im Winter 1888/89 das gesammelte Material bearbeitet war, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, bevor mit dem Entwurfe des Grabennetzes und des Vasservertheilungsplanes vorgegangen werde, die Stauhöhe für die demnächstige III. Genossenschaft zu bestimmen.

Es kam dabei in Frage die Ordinate 12 m oder die Ordinate 11,25 m über Fedderwarder Horizontale.

Die Stauhöhe nuß thunlichst so gewählt werden, daß sie einerseits womöglich die ganze bewässerbare Fläche von Fischershöhe, der natürlichen Grenze der II. und III. Genossenschaft, hunteabwärts dis zur IV. Genossenschaft beherrscht, andererseits die untersten Systeme der II. Genossenschaft nicht in Rückstau versetz.



^{*)} Bgl. die im Auftrage der Berwaltung des Landeskultursonds herausgegebene Schrift: Das Meliorationsgebiet im Thale der oberen Hunte (Oldenburg, Schulze'sche Hosbuchhandlung.)

Die am tiefften gelegenen Wiesen ber II. Genoffenschaft, die Forstwiesen im Barneführer Solze, gerathen aber in Rückstau, fobald ein höheres Staumaß als 11,25 m gewählt wird. Run reicht jedoch dieje Stauhohe von 11,25 m nicht aus, um die ganze an und für sich bewässerbare Fläche zu beherrschen. Sierzu ift vielmehr eine Stauhöhe von 12 m erforderlich. Man muß daher entweder — bei Wahl einer Stauhöhe von 11,25 m — aus Rücksicht auf die untersten Wiesen der II. Genoffenschaft ben hoch gelegenen Theil ber Wefterburger Wiesen unterhalb Fischers= höhe, etwa 110 ha, von der Bemäfferung, deren gerade fie besonders dringend bedürfen, für immer ausschließen, oder aber man muß diejenigen bisher zur II. Ge= noffenschaft gehörenden, etwa 20 ha großen Wiesen, welche bei Aufstauung bes Waffers bis zu 12 m im Rückstan verfett werben wurden, aus ihrem bisherigen Berbande loslosen und als oberfte Systeme an die III. Genoffenschaft anschließen. Der Anschluß bietet nämlich feinerlei technische Schwierigkeiten; er erfordert aber einen Koftenaufwand von 30000 M, welcher fich aus den Umbautoften und einer der II. Genoffenschaft nach gesetlicher Bestimmung zustehenden Ablösungssumme zu= sammensett. Im übrigen läßt fich bei Angliederung dieser Wiesenfläche an die III. Genoffenschaft — ohne daß gefünstelte und theuere Berhältniffe geschaffen werben eine vollständige Unabhängigkeit der II. und III. Genoffenschaft von einander in Bezug auf bie Bewäfferung erreichen, und man tann bann bas gange Abwaffer der II. Genoffenschaft zur beliebigen Verwendung, sei es auf der linken oder der rechten Seite der Sunte, vor die in dem projektirten Suntedurchftich bei der Wefterburger Brücke zu erbauende Sauptstauschleuse bringen. Auf eine vollständige Unabhängigkeit und auf einen natürlichen Anschluß der beiden Genoffenschaften ist aber ber allergrößte Werth zu legen.

Ueber die wichtige Vorfrage der Stauhöhe mußte also zunächst eine Entscheidung des Großherzoglichen Staatsministeriums herbeigeführt werden. In Anlaß eines hierüber erstatteten Berichts wurde seitens des Staatsministeriums zunächst in die Prüfung zweier Fragen eingetreten: einmal, ob die für erforderlich bezeichnete Ausscheidung der untersten 20 ha großen Barneführer Holzwiesen nothwendig sei, und dann, unter welchen Bedingungen auf Grund der Wasserordnung dieselbe zu erfolgen habe.

Das zu biefer Prüfung zunächst vorhandene Material:

- 1. die Vorlagen des Vermessungsinspektors Treiß, welche die Grundzüge des ganzen Planes sowie die Gründe für die Wahl der Stauhöhe von 12 m und den dadurch bedingten Anschluß der unteren Forstwiesen enthielten,
- 2. die chemischen Untersuchungen des Rieselwassers im Huntethal, die Professor Dr. J. König, Vorstand der agrifulturchemischen Versuchsstation in Münster, im Auftrage der Verwaltung des Landeskulturfonds ausgeführt und mit einsgehender Begutachtung vorgelegt hatte,

wurde nunmehr im Oftober 1893 von seiten des Großherzoglichen Staatsministeriums einer allseitig anerkannten Autorität auf dem Gebiete der Wiesenwirthschaft, dem Professor Hupperts in Bonn, zur Prüfung überwiesen. Professor Hupperts reichte sein Gutachten im Frühjahr 1896 ein, worin er zu der ganzen Plansanlage seine volle Zustimmung aussprach, insbesondere auch die Stauhöhe von 12 m und den Anschluß der unteren Forstwiesen für nothwendig erklärte.

Dem Vermessungsinspektor Treiß wurde darauf im Sommer 1896 seitens bes Großherzoglichen Staatsministeriums der Auftrag ertheilt, die Arbeiten zur Aufstellung des Planes unter Zugrundelegung einer Stauhöhe von 12 m wieder aufzunehmen.

Die Aufstellung eines Planes auf der Grundlage einer Stauhohe von 11,25 m ist damit endgültig fallen gelassen worden.

Der Eigenthümer der von der II. Genossenschaft loszulösenden Wiesen, in diesem Falle zufällig der Staat, hat sich mit dem Anschluß dieser Wiesen an die III. Genossenschaft einverstanden erklärt, jedoch unter der Voranssetzung, daß er keinen Nachtheil davon habe, insbesondere also, daß er zu den Anschlußkosten nicht herangezogen werde, da er als Besitzer an dem Uebertritt kein Interesse habe.

Hiernach müssen die 30 000 M Anschlußkosten von der künftigen III. Genossenschaft übernommen werden, wenn das ganze Unternehmen zu Stande kommen soll. Es sind aber Mittel in den Boranschlag des Landeskultursonds eingestellt worden, welche der III. Genossenschaft im Falle des Zustandekommens als Beihülfe gewährt werden sollen, und es steht daher zu hoffen, daß ihr diese Last wesentlich erleichtert, wenn nicht sogar ganz abgenommen werden wird.

Der allgemeine Vincent'sche Plan über die vier großen Genossenschaften an der oberen Hunte vom 24. März 1870 ist in Bezug auf die III. Genossenschaft wegen mehrerer seit jener Zeit eingetretener Beränderungen, z. B. des Baues der Eisenbahn Oldenburg=Osnabrück, in der damals projektirten Weise nicht mehr auszuführen. So macht die Lage des Bahnkörpers es nothwendig, die Hanptschleuse, die nach dem Bincent'schen Plane gleich unterhalb Fischershöhe erbaut werden sollte, in den projektirten Durchstich bei der Westerburger Brücke zu legen.

Vor dieser Hauptstauschleuse sammelt sich nach seiner Benntzung zur Bewässerung der Wiesen der II. Genossenschaft das ganze Huntewasser wieder. Während die Entwässerungsgräben der linken Seite der II. Genossenschaft für die III. Genossenschaft günstig liegen, müssen auf der rechten Seite verschiedene Beränderungen vorgenommen werden. Der Hauptsteil des Abwassers dieser Seite wird durch einen neuen Graben zwischen dem X. und XI. System der Holzwiesen zur Hunte geleitet. Sin Theil des Abwassers vom Rinderhagen kommt durch den Bahndamm in den rechtsseitigen Hauptzuleiter. Die Mündung des jetzigen Hauptentwässerungsgrabens der rechten Seite wird zugeschüttet und die untersten Holzwiesen erhalten ihre Vorsluth nach dem Streeker Fleth hin.

Mit dem so vor der III. Hauptstauschleuse gesammelten und bis zur Höhe des jetzigen XI. Systems der II. Genossenschaft aufgestauten Wasser läßt sich das ganze etwa 800—900 ha umfassende Wiesenthal von Fischershöhe bezw. dem Kampbruch an hunteabwärts dis zur IV. Genossenschaft beherrschen und dieser in ihren höheren Lagen in der Bümmersteder Marsch, welche durch den Ausstau der IV. Stauschleuse nicht regelrecht bewässert werden können, ein Zuschuß von Rieselwasser geben. Ueber die Lage der genossenschaftlichen Gräben und Stauwerse, welche sich über das ganze Thal vertheilen und das Wasser an die einzelnen Grundstücke heransühren bezw. von ihnen absühren, wird der spezielle Plan Auskunft geben müssen.

Neber die versigbare Bassermenge lagen sehr unvollständige Ermittelungen Bincents vor, der annahm, daß der mittlere Zusluß der Hunt zu 250 Kubiksuß — 6,476 chm angenommen werden dürse. Zur Beschaffung zuverlässigeren Materials, insbesondere zur Feststellung der in den Hauptrieselzeiten versügdaren Wassermenge, wurde Ansang Dezember 1886 unterhalb der Mündung des letzten Entwässerungsgrabens der II. Genossenschaft am Kampbruch ein Pegel in die Hunte gesetzt und seitdem täglich beobachtet. Diese Beobachtungen in Verbindung mit Geschwindigkeitsmessungen mit einem Woltmann'schen Flügel (Ertel und Sohn, München) bei verschiedenen charakteristischen Wasserständen haben bisher folgendes Ergebniß gehabt:

	Winter			Frühjahr			r .		Sommer				Serbit				
Sahr	Dezember d. Borjahres	Zanuar	Februar	Durchfonitt	Mär3	Upril	Mai	Durchfchnitt	Suni	Sufi	Nugujt	Durchschnitt	September	Ottober	Rovember	Durchschnitt	Jahres: durchichnitt

Baffermenge pro Sefunde in cbm:

	1200	7				15											
1887	10,20	12,79	9,28	10,93	7,88	7,80	8,25	7,91	8,02	5,79	7,05	6,94	6,49	7,19	7,60	7,09	8,21
1888	11,49	16,29	20,51	16,00	32,18	26,47	7,05	21,85	4,53	7,05	10,63	7,42	6,21	6,91	14,80	9,28	13,66
1889	19,27	13,87	28,69	19,08	33,17	19,76	11,49	21,49	7,74	7,05	10,20	8,33	8,30	12,14	12,14	10,87	15,16
1890	15,79	23,48	22,74	20,60	17,78	13,66	11,06	14,17	8,58	13,66	11,00	11,13	9,84	9,28	17,53	12,18	14,49
								21,65									
								8,22									
1893	12,18	10,40	31,43	17,59	24,23	8,89	4,99	12,56	4,92	1,64	3,60	3,37	5,25	5,75	8,50	6,51	9,98
1894	12,02	11,53	22,00	15,51	21,25	8,00	5,75	11,69	14,55	8,23	10,76	11,18	9,05	11,85	22,25	14,39	13,19
1895	25,47	30,69	30,19	28,78	31,68	22,25	10,76	21,56	6,25	5,09	13,16	8,17	6,25	10,21	19,02	11,88	17,58
	123																

Sieraus ergiebt fich, daß angenommen werden darf, daß

für die Herbst=Bewässerung 8 cbm, ""Frühjahrs=Bewässerung 9 cbm

in der Sekunde erwartet werden dürfen, daß aber bei der Planaufstellung berückschigt werden muß, daß sehr oft größere Mengen zur Berfügung stehen und Verwendung finden können. Die größeren Mengen verlieren ihren Werth als Nieselwasser bei 1,70 m am Pegel beim Kampbruch oder 34 obm in der Sekunde, weil alsdann die Sandführung des Hochwassers der Hunte so groß ist, daß zur Verweidung des Versandens der Gräben, Grüppen und Wiesen nicht mehr gerieselt werden darf.

Bei einem Wasserzuflusse, welcher geringer ist als der angenommene, werden sich leicht Vorkehrungen treffen lassen, mittelst derer entsprechende Theile der wässernden Abtheilungen ausgeschlossen werden können, sodaß die übrigen Flächen den planmäßigen sekundlichen Zufluß erhalten.

Was nun das zu wählende Wiesenbanspitem betrifft, so liegt es nicht im Plane, die Fläche in Kunstbau zu legen, wie es in der I. und II. Genossenschaft fast durchweg geschehen ist. Sine solch intensive Wiesenwirthschaft stellt bei sachgemäßer Behandlung große Anforderungen an das Baarvermögen der Genossen, sowohl, was die Ausbau- als auch die Unterhaltungskosten anbetrifft, und liefert mehr Futter, als in der nächsten Zeit von den Genossen für den eigenen Bedarf verwerthet werden kann. Es darf aber nicht Ziel noch Folge der Melioration sein, die Entwicklung eines Grasverkauses in großem Stile nach auswärts zu fördern, der, ohne besonderes kaufmännisches Geschick und Glück geleitet, leicht verhängnisvoll für die Genossen werden und dazu führen kann, die Einzelnen von der nothwendigen Kräftigung ihrer Stellen und deren Ausban abzulenken und die höchste Verzinsung des Meliorationskapitals nicht da zu suchen, wo es zu sinden ist, nämlich in der

eigenen Wirthschaft. Es empfiehlt sich beshalb ein Wiesenbausystem, das zunächst mit mäßigen Kosten verknüpft ist und sich thunlichst an die jezigen Wirthschaftsbetriebe der einzelnen Genossen anschmiegt, das aber wieder jedem Einzelnen die Gelegenheit bietet, nach Belieben und Bedarf zu einer ausgiebigeren Wassernutzung überzugehen. Dies läßt sich dadurch ermöglichen, daß durch genossenschaftliche Gräben, welche sich thunlichst an die Parcelengrenzen anschmiegen sollen, das Wasserso vertheilt wird, daß jeder Wiese ihr Bedarf direkt zusließen kann. In ähnlicher Weise ist das Wasser auch wieder abzuleiten.

Mit folder Anordnung des Grabennetes foll angestrebt werden,

- 1. daß jeder Genosse bei möglichster Unabhängigkeit von seinen Nachbarn seine Fläche als Kunstwiese ausbauen oder sie als natürliche Wiese bewässern kann,
- 2. daß er allmählich und nach Bedarf ausbauen fann,
- 3. daß die Wiese in der Regel nicht durch viele breite Spstemgräben, welche die Bewirthschaftung erschweren, und eine große Brückenlast im Gefolge haben, durchschnitten wird,
- 4. daß der Einzelne die ihm nach der Größe seiner Wiese zukommende Wassermenge nach Belieben entweder abtheilungsweise zu starker Rieselung oder zu schwächerer Rieselung der ganzen Fläche auf einmal nuten kann,
- 5. daß er innerhalb der Rieselzeiten rieseln kann, wann er will,
- 6. daß die Möglichkeit vorliegt, innerhalb so kurzer Zeit das Wasser abzustellen und anzulassen, daß es ein wirksamer Schutz gegen Nachtfröste ift,
- 7. daß geweidet werden kann, und daß bei nachlässiger Beaufsichtigung des Weides viehes jeder Genosse nur sich selbst schadet,
- 8. daß gedüngt werden kann, ohne daß der Besitzer fürchten muß, daß eine unzeitige Rieselung ihm einen Theil des Düngers entführt,
- 9. daß auch mit Compost gedüngt werden kann, was bei den eigentlichen Kunstwiesen deswegen ausgeschlossen ist, weil bei diesen jede, auch die geringste, Aufhöhung auf das Peinlichste vermieden werden muß, und
- 10. daß die Räumerde stets nutbringend untergebracht werden kann, während dieselbe in den eigentlichen Kunstwiesen regelmäßig mit Kostenauswand absgefahren werden muß.

Nothwendige Vorbedingung zur Erreichung dieses Zieles ist dauerhafter und dichter Schleusenbau und Anlage von Gräben und Leitwerken, welche in ihrem Bestick genau der Wassermenge entsprechen, welche sie führen sollen. Dadurch geht nur so viel Wasser verloren, als nach Lage der Verhältnisse durch Verdunstung und Verssickerung verloren gehen nuß, und man kommt mit einer geringeren Menge Rieselwasser aus, als man in den drei fertigen Genossenschaften im Huntethal zu geben gewohnt ist.

Die Vortheile, welche eine sparsame Wasserwirthschaft im Gefolge hat, sind furz folgende:

Je weniger Wasser verloren geht, besto kleiner werden die Abmessungen der Gräben und der Bauwerke (Brücken, Schleusen 2c.), desto größer werden die Bewässerungsabtheilungen, desto größer die Zahl der Rieseltage, desto leichter die Möglichkeit, das Wasser zum Schutz gegen Nachtfröste zu benutzen, desto geringer die Anlages und Unterhaltungskosten und desto größer der Reinertrag.

Die für die III. Genossenschaft ins Ange gefaßte Wassermenge beträgt durchschnittlich 100 Liter pro ha und Sefunde. Wo die Bodenverhältnisse oder die Nähe tiefer Einschnitte (Hunte) einen stärkeren Verlust erwarten lassen, wird ein Zuschuß gegeben; wo eine an sich feuchte Bodenart und entsprechendes Ge-

fälle eine Wiederbenutung zulässig erscheinen lassen, wird eine geringere Gabe gegeben, doch in keinem Falle mehr als eine zweimalige Benutung in der Berechnung der Wassermenge vorgesehen werden. Sine stärkere Wassergabe als beabsichtigt, ist weder nöthig noch nütlich, denn von Fachgelehrten ist auf Grund eingehender Untersuchungen festgestellt worden, daß sparsames Rieseln und öftere Wiederholung der Rieselung das Rieselwasser besser ausnutzen als starkes Rieseln und kurze Rieseldauer.

Die Menge des Wassers soll im richtigen Verhältnisse zu dem Nährstoffgehalte des Wassers stehen. Dieses trisst nach den Untersuchungen des Prosessonis sünig für die III. Genossenschaft bei einer Wassergade von 100 Liter pro ha und Sekunde zu. Trot des erheblich stärkeren Wasserverbrauchs in der I. und II. Genossenschaft wird auch dort, selbst auf den gut rieselnden Flächen, nicht wesentlich mehr wirklich übergerieselt; der Rest geht verloren. Zuverlässige Messungen auf einer verhältnismäßig gut unterhaltenen Kunstwiese haben z. B. ergeben, daß allein durch Maulwurfsgänge, welche in unzwecknäßiger Grüppenanlage ihre Vorbedingungen sinden, 80 Liter pro ha und Sekunde undenutzt abstossen, also doppelt so viel, als man anderen Orts nach gemachten langjährigen Erfahrungen bei gutem, an Nährstoffen besonders reichem Rieselwasser sinden dält zu einer ausgezeichneten Bewässerung. Dieser Punkt ist der größten Beachtung werth. Genauere Mittheilungen müssen vorbehalten bleiben.

Bon der größten Bedeutung für die Berechnung des Nutens, den jeder einzelne Wiesenwirth von der Theilnahme an der Genoffenschaft zu erwarten hat, ist der Beitrag, den er zur Anlage und Unterhaltung der genoffenschaftlichen Anstalten leisten muß. Es kann hier nur ausgesprochen werden, daß der Grundsat aufgestellt werden wird, die Wiesen in dem Maße zu den Kosten heranzuziehen, als sie Bortheile aus der genoffenschaftlichen Anlage ziehen können. Zum weiteren Ausbau dieses Sates wird dei Borlage des Planes Zeit und Gelegenheit sein.

Es erübrigt nun noch, auf die eingangs erwähnten Gutachten ber beiden besbeutenden Fachgelehrten, der Professoren König und Huppert einzugehen und auszugseweise Einiges daraus im Wortlaute mitzutheilen:

I. Frosessor Königs Gutachten.

Bei der im Verhältniß zu den übrigen einzelnen Genossenschaften sehr großen Fläche, welche als III. Genossenschaft der Melioration harrt, mußte die Frage in nähere Erwägung gezogen werden, ob das zur Versügung stehende Wasser durch die vorgängige Benutung in der I. und II. Genossenschaft nicht bereits so ausgenutzt sei, daß es zur ferneren Rieselung nicht mehr in dem Maße tauglich sei, daß es die Anlage kostdarer Stauworrichtungen und Gräben noch rechtsertige. Sierzu sehlte es zunächst an genaueren Beobachtungen. Die guten Ernten tüchtiger Wiesemwirthe, die sich dauernd erhaltenden und dichter bestockenden besten Gräser auf früher mittelsmäßigen und schlechten Wiesen und magerem Voden selbst in den untersten Abetheilungen der II. Genossenschaft und andere Merkmale sprachen aber dasür, daß das Wasser zur Rieselung an Werth nicht wesenklich verloren haben könne.

Aus den Jahren 1891—1894 liegen jett auch zur Bestätigung dieser Annahme und zur Aufklärung über die Abnutung des Rieselwassers in den beiden obersten Genossenschaften die Ergebnisse dreier Reihen von Wasserungen nehst gutachtlichen Neußerungen über den Rieselwerth des Huntewassers vor. Wenngleich zu dem nächsten Zwecke dieser Veröffentlichung ein kurzer Auszug besonders aus dem interessanten Zahlenmaterial des Gutachtens genügte, so dürfte doch den Genossen des II. Verbandes und denjenigen des demnächstigen III. Verbandes, sowie allen denen, welche in der II. Genossenschaft bekannt sind, eine vollständige Wiedergabe zum Beweise dassür erwünscht sein, wie gering die Abnutung des Rieselwassers, der Verlust